

Gleichwertigkeitsantrag Anleitung 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Gleichwertigkeitsverfahren	3
1.1	Einfache Gleichwertigkeitsanerkennung für Cert. Integral Coach	3
1.1.1	Validierte Ausbildungsformate zur Gleichwertigkeitsanerkennung Cert. Integral Coach...	3
1.2	Gleichwertigkeitsverfahren mit Prüfung der Vorbildung sur Dossier	5
1.2.1	Inhalt und Zweck.....	5
1.2.2	Organisation	5
1.2.3	Allgemeine Richtlinien für den Entscheid.....	6
1.2.4	Mitteilung des Entscheides.....	6
1.2.5	Rechtsmittel.....	7
1.2.6	Gebühren	7
1.3	Gleichwertigkeitsverfahren mit Prüfung der Vorerfahrung	8
1.3.1	Inhalt und Zweck.....	8
1.3.2	Organisation	8
1.3.3	Gebühren	9

1 Gleichwertigkeitsverfahren

1.1 Einfache Gleichwertigkeitsanerkennung für Cert. Integral Coach

Es existieren Angebote im Markt, welche wir bereits im Rahmen früherer Prüfungsverfahren als gleichwertig validiert haben. Kann der Interessent eine dieser Ausbildungen vorweisen und mit einem Zertifikat belegen, bieten wir ein vereinfachtes, kostenfreies Verfahren zur Gleichwertigkeitsanerkennung an.

1.1.1 Validierte Ausbildungsformate zur Gleichwertigkeitsanerkennung Cert. Integral Coach

Fundierte Coaching Ausbildung mit Anerkennung ICF, ICI, ECA, BSO, SKO im Rahmen von mind. 14 Präsenztagen.

Wir bieten den Interessenten zwei Optionen, ihre Gleichwertigkeit für einen Einstieg in unsere Bildungsprogramme zu nutzen:

1. Vollständige Gleichwertigkeitsanerkennung: Direkter Einstieg auf Expertenstufe möglich.
2. Abschluss mit Zertifikat zum Integral Coach durch eine verkürzte Ausbildung von mind. 4 Kurstagen (Coaching Practitioner) und anschliessendem Kompetenznachweis. Fakultativer Besuch sämtlicher Kurs-tage im Cert. Integral Coach ohne Mehrkosten. Spezialpreis: CHF 2500.--.

Fundierte Coaching Ausbildung ohne Anerkennung im Rahmen von mind. 24 Präsenztagen. Wahlweise:

1. Vollständige Gleichwertigkeitsanerkennung: Direkter Einstieg auf Expertenstufe möglich.
2. Abschluss mit Zertifikat zum Integral Coach durch eine verkürzte Ausbildung von mind. 4 Kurstagen (Coaching Practitioner) und anschliessendem Kompetenznachweis. Fakultativer Besuch sämtlicher Kurs-tage im Cert. Integral Coach ohne Mehrkosten. Spezialpreis: CHF 2500.--.

Studium in Psychologie / Sozialpädagogik / Fachausweis Ausbilder/in

Teilgleichwertigkeit: Kostenreduktion von CHF 950.—auf Grund der Themenüberschneidungen im Bereich Psychologie.

Einreichen an: info@livingsense.ch /Vermerk einfaches Verfahren Gleichwertigkeit

Einreichen:

Bei einfachen Verfahren ist das entsprechende Formular für den Antrag auszufüllen und zusammen mit Zeugnissen/Zertifikaten/Diplomen einzureichen.

1.2 Gleichwertigkeitsverfahren mit Prüfung der Vorbildung sur Dossier

1.2.1 Inhalt und Zweck

Im Sinne der Gesetzgebung über die Berufsbildung, kann ein Antrag auf Anerkennung der bisher erbrachten Bildungsleistungen einen direkten Einstieg in eine Diplomstufe von living sense ermöglichen.

Die untenstehenden Grundsätze regeln das Verfahren für Gleichwertigkeitsgesuche im Coaching Institut living sense & in der Akademie für integrales Bewusstsein Soul Sense.

1.2.2 Organisation

Prüfungskommission living sense (PK living sense)

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Behandlung von Gleichwertigkeitsgesuchen sind der PK living sense zu übertragen.

Aufgaben der PK living sense (Auszug)

Die PK living sense

- Behandelt Anträge und Beschwerden zur Gleichwertigkeitsanerkennung
- Führt Gleichwertigkeitsprüfungen durch
- Kommuniziert die Anerkennung bzw. Anrechnung der Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse und Leistungen

Antragsteller und Inhalt

- Gleichwertigkeitsgesuche können von Einzelpersonen für bereits erbrachte Bildungsleistungen eingereicht werden.
- Im Gesuch ist anzugeben, für welches Modul bzw. welche Module des Coaching Institut living sense & in der Akademie für integrales Bewusstsein Soul Sense das Gesuch gestellt wird.
- Hat der Gesuchsteller zu beschreiben, welche Lernziele der einzelnen Module und in Inhalt welcher Form diese von ihm erfüllt werden
- Ist zu dokumentieren, wie die Handlungskompetenzen überprüft bzw. nachgewiesen werden. (z.B. Bildungsbestätigung inkl. Diplom, Prüfung, Projektarbeit etc.)

Im Gesuch

- Ist anzugeben, für welches Modul bzw. welche Module aus dem Programm von living sense oder soul sense das Gesuch gestellt wird.
- Hat der Gesuchsteller zu beschreiben, welche Lernziele der einzelnen Module und in Inhalt welcher Form diese von ihm erfüllt werden

- Ist zu dokumentieren, wie die Handlungskompetenzen überprüft bzw. nachgewiesen werden. (z.B. Bildungsbestätigung inkl. Diplom, Prüfung, Projektarbeit etc.)

Erforderliche Unterlagen

- Das Gesuch ist per Mail mittels Formular einzureichen. (Als Download auf der Homepage www.livingsense.ch) Es sind folgende Unterlagen beizulegen:
- Kopie der Diplome, Zeugnisse oder anderer Qualifikationsnachweise über die erbrachten Bildungsleistungen
- Beschreibung der Ziele und Inhalte der besuchten Ausbildungen
- Beschreibung des persönlichen Bildungsweges
- Quittung der einbezahlten Gebühren

Adressat

Prüfungskommission living sense

Brunnenstrasse 6

8575 Bürglen

Email: pk@livingsense.ch

1.2.3 Allgemeine Richtlinien für den Entscheid

Aus Gründen möglichst einheitlicher Qualität und um den Kandidaten und Kandidatinnen keine falschen Signale zu geben, kann nur tatsächlich Gleichwertiges als gleichwertig anerkannt werden.

Eine Gleichwertigkeitsbestätigung setzt voraus, dass die Inhalte der zu beurteilenden Bildungsleistung in überwiegendem Mass der Zielsetzung des Ausbildungskonzepts sowie in den wesentlichsten Elementen den Inhalten der Modulbeschreibungen entsprechen.

1.2.4 Mitteilung des Entscheides

Der Entscheid wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt; dieser gilt pro Modul. Einzelpersonen erhalten bei einem positiven Entscheid eine schriftliche Gleichwertigkeitsbestätigung.

Für als gleichwertig beurteilte Bildungsleistungen werden weder Modulbescheinigungen noch Zertifikate abgegeben.

Für die Behandlung von Gleichwertigkeitsgesuchen muss mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 4 Wochen nach Überweisung der Bearbeitungsgebühr gerechnet werden.

1.2.5 Rechtsmittel

Gegen alle Entscheide im Zusammenhang mit Gleichwertigkeitsgesuchen kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung des Entscheids bei der Prüfungskommission living sense Beschwerde geführt werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers bzw. der Beschwerdeführerin und konkrete Begründung enthalten. Die Beschwerdekommision entscheidet endgültig.

Das Beschwerdeverfahren ist gebührenpflichtig. Der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin hat einen Kostenvorschuss von CHF300.— zu leisten. Der Kostenvorschuss wird bei Gutheissung der Beschwerde in vollem Umfang zurückerstattet.

1.2.6 Gebühren

Die Prüfung von Gleichwertigkeitsgesuchen ist gebührenpflichtig. Die Gebühr ist vor der Bearbeitung des Gesuches zu bezahlen. Es gelten folgende Tarife:

Gesuche von Einzelpersonen: CHF350.— (Rückerstattung bei Gutheissung und Buchung)

Die Gebühr ist mit dem Vermerk „Gesuch Gleichwertigkeit“ auf folgendes Konto zu überweisen:

Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden, living sense GmbH IBAN CH06 0078 4290 2661 2200 2 / BIC KBTGCH22 / Clearing 784

Dem Gesuch ist die Einzahlungsbestätigung beizulegen.

Ein allfälliger ausserordentlicher Bearbeitungsaufwand (beispielsweise wegen unvollständiger oder ungenauer Unterlagen) wird dem Gesuchsteller mit CHF140.--/Stunde zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei einer positiven Beurteilung wird die Gebühr von 350.- zu 100% an den Lehrgang angerechnet

Die an Einzelpersonen abgegebenen Gleichwertigkeits-bestätigungen werde nicht registriert. Es ist Sache der Berechtigten, die Gleichwertigkeitsbestätigungen aufzubewahren

Diese Richtlinien ersetzen die vorgängige Version, gültig ab Februar 2018

Auskunft zur Gesuchs Stellung und Fragen zum Reglement werden gerne von der Prüfungskommission beantwortet

1.3 Gleichwertigkeitsverfahren mit Prüfung der Vorerfahrung

1.3.1 Inhalt und Zweck

Im Sinne der Gesetzgebung über die Berufsbildung, kann ein Antrag auf Anerkennung der bisher erbrachten Erfahrungsleistungen im Sinne der Gleichwertigkeit mit Bildungsleistungen gestellt werden.

Wird das Gesuch gutgeheissen, erlangt der Antragsteller ein Aufgebot für ein Assessmentverfahren im Rahmen, in welchem die relevanten Kompetenzen überprüft werden.

Teilanerkennung einzelner Module innerhalb eines Bildungsgangs

Schriftliche Dokumentation der Kompetenz im Rahmen von 10 A4 Seiten, persönliches Assessment im Rahmen von 2 Stunden. Kostenpunkt CHF 450.— pro Modul (max. 4 Tageseinheiten)

Anerkennung einer Bildungsstufe (Zertifikat / Diplom / Master)

Schriftliche Dokumentation der Kompetenz im Rahmen von 40 A4 Seiten, persönliches Assessment im Rahmen von 8 Stunden. Kostenpunkt CHF 1800.—

Erst durch ein erfolgreich absolviertes Assessment erfolgt die Bestätigung der Gleichwertigkeit.

Die untenstehenden Grundsätze regeln das Verfahren für Gleichwertigkeitsgesuche im Coaching Institut living sense & in der Akademie für integrales Bewusstsein Soul Sense.

1.3.2 Organisation

Prüfungskommission living sense (PK living sense)

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Behandlung von Gleichwertigkeitsgesuchen sind der PK living sense zu übertragen.

Aufgaben der PK living sense (Auszug)

Die PK living sense

- Behandelt Anträge und Beschwerden zur Gleichwertigkeitsanerkennung
- Führt Gleichwertigkeitsprüfungen durch
- Kommuniziert die Anerkennung bzw. Anrechnung der Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse und Leistungen

Antragsteller und Inhalt

- Gleichwertigkeitsgesuche können von Einzelpersonen für bereits erbrachte Erfahrungsleistungen eingereicht werden.
- Im Gesuch ist anzugeben, für welches Modul bzw. welche Module des Coaching Institut living sense & in der Akademie für integrales Bewusstsein Soul Sense das Gesuch gestellt wird.
- Gesuche können für gesamte Lehrgänge oder für einzelne Module aus den Lehrgängen gestellt werden.

Im Gesuch

- Beschreibung des persönlichen Erfahrungs- und Bildungsweges (CV)
- Dokumentierte Handlungskompetenzen (Bildungsbestätigungen, Diplome, Projektarbeiten, oder anderer Qualifikationsnachweise der erbrachten Bildungsleistungen)

Bitte beachten Sie, dass für eine Validierung von Praxiserfahrungen mind. 5 Jahre berufliche Tätigkeit im relevanten Bereich nachgewiesen werden müssen.

Erforderliche Unterlagen

- Das Gesuch ist per Email mittels Formular einzureichen. (Als Download auf der Homepage www.livingsense.ch) Es sind folgende Unterlagen beizulegen:
- Zeugnisse oder anderer Qualifikationsnachweise über die erbrachten Erfahrungsleistungen.
- Quittung der einbezahlten Gebühren

Adressat

Prüfungskommission living sense

Brunnenstrasse 6

8575 Bürglen

Email: pk@livingsense.ch

1.3.3 Gebühren

Die Prüfung von Gleichwertigkeitsgesuchen ist gebührenpflichtig. Die Gebühr ist vor der Bearbeitung des Gesuches zu bezahlen. Es gelten folgende Tarife:

Living Sense GmbH / Coaching Institut GmbH
Tel. 071 565 17 23, info@livingsense.ch
www.coaching-institut.ch

Gesuche von Einzelpersonen: CHF350.— (Im Falle einer Gutheissung des Antrags, werden die Gebühren an den Assessmentkosten angerechnet.

Die Gebühr ist mit dem Vermerk „Gesuch Gleichwertigkeit“ auf folgendes Konto zu überweisen:

Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden, living sense GmbH IBAN CH06 0078 4290 2661 2200 2 / BIC
KBTGCH22 / Clearing 784

Dem Gesuch ist die Einzahlungsbestätigung beizulegen.

Die an Einzelpersonen abgegebenen Gleichwertigkeits-bestätigungen werde nicht registriert. Es ist Sache der Berechtigten, die Gleichwertigkeitsbestätigungen aufzubewahren

Diese Richtlinien ersetzen die vorgängige Version, gültig ab Februar 2021